



Vorlage VA_37/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 27.11.2017

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

I. Bericht über die Betätigungsprüfung 2016
II. Übertragung weiterer Aufgaben auf den Fachbereich Prüfung und Revision
- Vorberatung -

I. Bericht über die Betätigungsprüfung 2016

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in Privat-rechtsform, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen) und über die im Beteiligungsbericht berichtet wird.

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a der Gemeindeordnung (GemO) erfüllt sind,
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschafts-recht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Für die unmittelbaren Beteiligungen

- Regionale Kliniken Holding RKH GmbH (KT-Beschluss 23.07.2004),
- Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KT-Beschluss 01.07.1994),
- Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (KT-Beschluss 27.04.1990),
- Kleeblatt Pflegeheime gGmbH (KT-Beschluss 27.04.1990),

und die mittelbaren Beteiligungen

- Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (KT-Beschluss 27.04.2007),
- ORTEMA GmbH (KT-Beschluss 27.04.2007),
- Kliniken Service GmbH (KT-Beschluss 30.04.2004),
- Kleeblatt Consult GmbH (KT-Beschluss 25.04.2008)

ist dem Fachbereich Prüfung und Revision jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt.

Bei den übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen besteht für den Landkreis kein Recht zur Betätigungsprüfung.

II. Übertragung weiterer Aufgaben auf den Fachbereich Prüfung und Revision Betätigungsprüfung bei der MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH

Die Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) und die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) regeln die Einrichtung und Ausgestaltung eines Rechnungsprüfungsamtes. Die Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind in den §§ 110 bis 112 Absatz 1 GemO geregelt. Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben steht es im Ermessen des Kreistags gemäß § 48 LKrO i.V. mit § 112 Absatz 2 GemO dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Leistungsfähigkeit weitere Aufgaben zu übertragen. Hierzu gehört die unter § 112 Absatz 2 Ziffer 3 genannte Betätigungsprüfung.

Das Medizinische Versorgungszentrum MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH mit Sitz in Ludwigsburg hat zum Zweck die Förderung der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere die Förderung der medizinischen Versorgung im Landkreis Ludwigsburg. Die Gesellschaft wird im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Versorgung betrieben und umfasst die Fachgebiete Pathologie und Labormedizin.

Die gemeinnützige Gesellschaft stellt als 100%ige Tochter der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH eine mittelbare Beteiligung des Landkreises in Privatrechtsform dar. Das Bilanzvolumen der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2016 auf rund 967 T€ belaufen. Der Jahresüberschuss betrug 262 T€. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 12.03.2014. In § 12 des Gesellschaftsvertrags sind die Prüfungs- und Einsichtsrechte des Landkreises als mittelbarer Gesellschafter verankert.

Die Betätigungsprüfung im Sinne von § 112 Absatz 2 Ziffer 3 GemO umfasst die unter Ziffer I. genannten Feststellungen.

Bei den Klinikgesellschaften werden Betätigungsprüfungen sowohl bei den unmittelbaren Beteiligungen, der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH und der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH als auch bei den mittelbaren Beteiligungen, der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH, der Kliniken Service Gesellschaft mbH und der Ortema GmbH durchgeführt. Zur Vervollständigung soll dies künftig auch bei der MVZ gGmbH erfolgen.

Beschlussvorschlag:

- I. Kenntnisnahme
- II. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Übertragung der Betätigungsprüfung auf den Fachbereich Prüfung und Revision ab dem Geschäftsjahr 2017 bei der MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH zuzustimmen.